



GEMEINDE EICHENBÜHL

8. SITZUNG DES GEMEINDERATES NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 27.05.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:45 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Eichenbühl

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Krischke, Mathias

Mitglieder des Gemeinderates

Dick, Christoph
Dumerth, Stefan
Großkinsky, Boris
Hennich, Johannes
Hepp-Wenzel, Jutta
Mozin, Michael
Ott, Heiko
Poppe, Thomas
Schmitt, Kevin
Ullmer, Lucas
Winkler, Stefan
Wohlfeil, Manuela

Ab TOP 2 der öffentlichen Sitzung anwesend.

Schriftführung

Münch-Worliceck, Tanja

Weitere Anwesende:

Werner Rodenfels (Pressevertreter)

In der öffentlichen Sitzung anwesend.
(Nichtöffentliche Sitzung ohne Pressevertreter)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Heilmann, Georg
Schmedding, Joachim

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.05.2026
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.04.2026
Vorlage: GLB/238/2026
3. Bebauungsplan "Biogasanlage Stolz - Erweiterung" in Walldürn - Frühzeitige Beteiligung, Abgabe einer Stellungnahme
Vorlage: GLB/239/2026
4. Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten
Vorlage: GLB/240/2026
5. Bestellung der weiteren Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamte
Vorlage: GLB/241/2026
6. Verkehrskonzept Bergrennen Eichenbühl - Optimierung der Parkplatzsituation und Verkehrssicherheit
Vorlage: GLB/237/2026
7. Stellungnahme der Gemeinde Eichenbühl zum Antrag auf Vorbescheid auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung der Windkraftanlagen auf der Vorrangfläche W66 „Am Dachsberg“
Vorlage: GLB/243/2026
8. Informationen und Anfragen
- 8.1 Ausschreibung einer Stelle in der Verwaltung
Vorlage: GLB/248/2026
- 8.2 Bauarbeiten in der Bürgstadter Straße
Vorlage: GLB/250/2026
- 8.3 Inbetriebnahme Ampelanlage Hauptstraße
Vorlage: KKä/060/2026
- 8.4 Verkehrssituation am Kindergarten Riedern
Vorlage: KKä/061/2026
- 8.5 Wasserhahn am Dorfbrunnen
Vorlage: KKä/062/2026
- 8.6 Gemeinderat - Information über anstehende Veranstaltungen/Feste
Vorlage: KKä/063/2026
- 8.7 Streicharbeiten Gemeinschaftshaus in Heppdiel
Vorlage: KKä/064/2026
- 8.8 Löschwasser am Sportplatz in Heppdiel, Storchenhof und Guggenberg
Vorlage: KKä/065/2026
- 8.9 Ferienspiele
Vorlage: KKä/066/2026
- 8.10 Renovierungsarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus Pfohlbach
Vorlage: KKä/067/2026
- 8.11 Härtefallprüfung für Kindergarten und Kita
Vorlage: KKä/068/2026
- 8.12 Rechtsradikale Graffitis in Heppdiel
Vorlage: KKä/069/2026
9. Bauantrag, Neubau eines Einfamilienwohnhauses und Errichtung eines Fischteichs, Richelbacher Straße, Riedern
Vorlage: GLB/244/2026

1. Bürgermeister Mathias Krischke eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.05.2026

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.04.2026

GR Christoph Dick kommt zur Sitzung.

Mitteilung:

TOP 1 Verpachtung Eigenjagd Riedern-Guggenberg

Das Eigenjagdrevier Riedern-Guggenberg wird in der Zeit von 01.04.2028 bis 31.03.2037 an den Pächter Stefan Zeller zu einem jährlichen Pachtpreis von 12,00 €/ha weiter verpachtet. Der Mitpächter Joachim Zeller, Eichenbühl-Riedern wird aus dem Jagdpachtvertrag entlassen.

3. Bebauungsplan "Biogasanlage Stolz - Erweiterung" in Walldürn - Frühzeitige Beteiligung, Abgabe einer Stellungnahme

Sachverhalt:

Mit Mail vom 05.05.2026 beteiligt die Stadt Walldürn die Gemeinde Eichenbühl im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen nach §2 Abs. 2 BauGB eine Stellungnahme abzugeben. Dabei handelt es sich um die Planung zur Erweiterung der bestehenden Biogasanlage des landwirtschaftlichen Betriebs Stolz im Gewann „Spangelrain“ in Walldürn

Geplant sind insbesondere die Errichtung einer Biomethanaufbereitungsanlage mit CO₂-Verflüssigungsanlage, die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage einschließlich zusätzlicher Fermenter, Endlager, Fahrsilos und weiterer technischer Anlagen. Ziel des Vorhabens ist die Erzeugung und Einspeisung von Biomethan in das lokale Erdgasnetz sowie die Nutzung des abgeschiedenen CO₂.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 5,78 ha und beinhaltet die Erweiterung des Sondergebiets in östlicher sowie südwestlicher Richtung.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, auf die Abgabe einer Stellungnahme zu verzichten.

Beschluss:

Zum Bebauungsplan „Biogasanlage Stolz – Erweiterung“ in Walldürn wird die Gemeinde Eichenbühl im Rahmen von § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Gemeinde Eichenbühl verzichtet auf die Abgabe einer Stellungnahme.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

4. Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Mathias Krischke nimmt gem. Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil. 2. Bürgermeister Boris Großkinsky leitet diesen Tagesordnungspunkt.

Zur Vornahme von Eheschließungen durch den 1. Bürgermeister Mathias Krischke ist es notwendig, den 1. Bürgermeister gem. § 3 Abs. 3 S.1 AVPStG mit dem Aufgabenbereich zur Vornahme von Eheschließungen zu betrauen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, 1. Bürgermeister Mathias Krischke den Aufgabenbereich als Eheschließungsstandesbeamter zu übertragen.

Beschluss:

1. Bürgermeister Mathias Krischke wird als Standesbeamter bestellt. Der Aufgabenbereich beschränkt sich hierbei auf die Vornahme von Eheschließungen. Die Bestellung endet mit Ablauf seiner Amtszeit.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1

5. Bestellung der weiteren Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamte

Sachverhalt:

2. Bürgermeister Boris Großkinsky und 3. Bürgermeister Johannes Hennich nehmen gem. Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Zur Vornahme von Eheschließungen durch die stellvertretenden Bürgermeister ist es notwendig, diese gem. § 3 Abs. 3 S.1 AVPStG ebenso mit dem Aufgabenbereich zur Vornahme von Eheschließungen zu betrauen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, sowohl dem 2. Bürgermeister Boris Großkinsky als auch dem 3. Bürgermeister Johannes Hennich den Aufgabenbereich als Eheschließungsstandesbeamter zu übertragen.

Beschluss:

2. Bürgermeister Boris Großkinsky und 3. Bürgermeister Johannes Hennich werden als Standesbeamte bestellt. Der Aufgabenbereich beschränkt sich hierbei auf die Vornahme von Eheschließungen. Die Bestellung endet mit Ablauf der Wahlperiode am 30.04.2032.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 2

6. Verkehrskonzept Bergrennen Eichenbühl - Optimierung der Parkplatzsituation und Verkehrssicherheit

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07.07.2025 hatte der MSC Ertal e.V. erstmals ein überarbeitetes Verkehrskonzept zur Optimierung der Parkplatzsituation sowie zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit der Durchführung des Bergrennens vorgelegt. Der Gemeinderat hatte dem Konzept für das Jahr 2025 unter folgenden Auflagen zugestimmt.

- Zeitnah nach dem Bergrennen sollen Erkenntnisse und Schwachstellen des Konzepts aufgezeigt und im Rahmen einer evtl. Überarbeitung des Konzepts für die Zukunft geregelt werden.
- Schäden am Brückengeländer, an den Seitenrändern des Radweges und auch auf den landwirtschaftlichen Flächen sind vom MSC Ertal zu beseitigen.

- Es muss gewährleistet werden, dass die höchstzulässige Traglast der Radwegbrücke von 3,5 t nicht überschritten wird.
- Der Veranstalter muss jederzeit die Zufahrt über den "Unteren Talwiesenweg" durch den Campingplatz und das Fahrerlager gewährleisten. (Zufahrtsweg nach DIN 14019)
- Ggf. muss die Personalstärke für das TLF 16/25 erhöht werden.
- Weitere Einsatzmittel werden, je nach Lage, frühzeitig durch den Einheitsführer TLF 16/25 angefordert.
- Im Bereich der neu geplanten Parkplätze sollten Feuerlöscher vorgehalten werden, um Ersthelfern eine Möglichkeit zum Eingreifen zu geben.
- Ausrückende Kräfte sollten bei einem Brand, je nach Meldebild, gezielt und zeitnah die FF Bürgstadt nachalarmieren da zum Zeitpunkt der Veranstaltung die Feuerwehren der OT personell ebenfalls nicht ausreichend aufgestellt sein werden und zur Gebietsabsicherung der OT zur Verfügung stehen sollten, dies gilt auch für die Feuerwehren Neunkirchen und Richelbach.
- Eine Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle im Landratsamt Miltenberg ist notwendig.

Da das Konzept im letzten Jahr aufgrund der fehlenden Vorbereitungszeit zur Organisation um Umsetzung des Konzepts nicht umgesetzt werden konnte, wird nach Überarbeitung des Konzepts erneut um Zustimmung der Gemeinde gebeten.

Für das Jahr 2026 wurde das Verkehrskonzept durch den MSC Ertal e. V. geringfügig überarbeitet und ergänzt. Die Anpassungen beruhen insbesondere auf Anmerkungen des Landratsamtes, der Polizei, der Gemeinde sowie auf den Erkenntnissen aus der Durchführung im vergangenen Jahr. Inhaltlich bleibt das Grundkonzept im Wesentlichen bestehen. Im als Dokument eingestellten Konzept sind die Änderungen farblich markiert.

1. Bürgermeister Mathias Krischke erläutert das überarbeitete Verkehrskonzept des MSC Ertal e. V. Aufgrund der weiterhin steigenden Zuschauerzahlen ist die bisherige Parkplatzsituation am Feuerwehrhaus nicht mehr ausreichend. Darüber hinaus stellt der Fußweg entlang der Staatsstraße St 521 weiterhin ein erhöhtes Gefahrenpotential für Fußgänger dar. Ziel des neuen Konzepts ist daher eine Entzerrung des Verkehrsaufkommens sowie eine deutliche Verbesserung der Sicherheit für Besucher, Radfahrer und sonstige Verkehrsteilnehmer.

Kernpunkt des Konzepts bleibt die Einrichtung eines zusätzlichen Zuschauerparkplatzes im Bereich des Fahrradweges zwischen Eichenbühl und Pfohlbach („Hinteres Fahrerlager“).

Die Zufahrt erfolgt ausschließlich über die hintere Einmündung von der Staatsstraße St 521 auf den parallel verlaufenden Fahrradweg. Die Abfahrt wird getrennt über die vordere Einmündung zur Staatsstraße geführt. Durch diese Trennung wird eine Einbahnstraßenregelung geschaffen, um Begegnungsverkehr zu vermeiden und Rückstaus auf die Staatsstraße zu verhindern.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird auf dem als Zufahrt genutzten Fahrradweg eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h eingerichtet. Zusätzlich sollen geschulte Kräfte der Feuerwehr die Verkehrslenkung im Bereich der Ein- und Ausfahrten sowie des Parkplatzes übernehmen. Zwischen Ausfahrt und Parkplatz soll eine flexible Verkehrsführung mittels wechselnder Einbahnregelung ermöglicht werden. Auch Radfahrer werden in das Verkehrslenkungssystem eingebunden.

Weiterhin ist vorgesehen, einen separaten Korridor für Fußgänger und Radfahrer mittels Pylonen abzugrenzen, um eine sichere Nutzung des Fahrradweges zu gewährleisten. Bei heißer Witterung soll im Wartebereich der Radfahrer ein Zelt als Sonnenschutz aufgestellt werden.

Aufgrund der bestehenden Brücke im Zufahrtsbereich ist der Parkplatz auf Fahrzeuge bis maximal 2,5 Tonnen beschränkt. Der MSC Ertal e. V. wird die nutzbaren Flächen mittels Flatterband absichern und die Zu- und Abfahrten gezielt steuern.

Zur zusätzlichen Absicherung des Verkehrs auf der Staatsstraße St 521 ist in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde eine temporäre Geschwindigkeitsbeschränkung mit entsprechender Beschilderung vorgesehen.

Der MSC Ertal e. V. teilt ergänzend mit, dass zwischenzeitlich eine Abstimmung mit der Feuerwehr Hardheim erfolgt ist. Diese wird den Parkplatz „Hinteres Fahrerlager“ während des Rennwochenendes betreuen. Damit kann auf den Einsatz örtlicher Feuerwehren in diesem Bereich verzichtet werden.

Die Gemeindeverwaltung bewertet das überarbeitete Verkehrskonzept grundsätzlich positiv. Insbesondere werden die Trennung der Verkehrsströme, die Verbesserung der Fußgängersicherheit

sowie die zusätzliche Verkehrslenkung als sinnvoll angesehen. Gleichzeitig sollen die bereits im Vorjahr festgelegten Auflagen weiterhin Bestand haben, da diese insbesondere den Brandschutz, die Verkehrssicherheit sowie den Schutz der gemeindlichen Infrastruktur betreffen.

Beschluss:

Dem aufgezeigten Verkehrskonzept des MSC Ertal für die Durchführung des Bergrennens wird für dieses Jahr unter den aufgezeigten Auflagen zugestimmt. Diese wurden teilweise bereits erfüllt. Die Zustimmung wird nur für das laufende Jahr erteilt. -Zeitnah nach dem Bergrennen sollen Erkenntnisse und Schwachstellen des Konzepts aufgezeigt und im Rahmen einer evtl. Überarbeitung des Konzepts für die Zukunft geregelt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

7. Stellungnahme der Gemeinde Eichenbühl zum Antrag auf Vorbescheid auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung der Windkraftanlagen auf der Vorrangfläche W66 „Am Dachsberg“

Sachverhalt:

Die Qair WP Dachsberg GmbH & Co. KG plant die Errichtung und den Betrieb von insgesamt fünf Windenergieanlagen am Standort „Dachsberg“. Das Vorhabengebiet befindet sich auf den Gemarkungen der Gemeinden Eichenbühl und Bürgstadt und liegt innerhalb des Vorranggebietes W63. Das Areal ist überwiegend bewaldet und wird forstwirtschaftlich genutzt.

Mit Schreiben vom 23.04.2026 und vom 13.05.2026 hat das Landratsamt Miltenberg die Gemeinde Eichenbühl darüber informiert, dass die Qair WP Dachsberg GmbH & Co. KG einen Antrag auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheids nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) eingereicht hat.

Im Rahmen des Vorbescheidsverfahrens sollen insbesondere die Themen Schallimmissionen, Schattenwurf und Standsicherheit der geplanten Windenergieanlagen geprüft werden. Darüber hinaus umfasst die beantragte Prüfung auch die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens, die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung sowie die Abstimmung mit den Belangen der zivilen und militärischen Luftfahrt.

Ziel des Vorbescheids ist es, zentrale Genehmigungsvoraussetzungen für den geplanten Windparkstandort frühzeitig und verbindlich zu klären. Dies dient der rechtssicheren Standortsicherung und ermöglicht eine verlässliche Projektentwicklung.

Die vorgelegten Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass die maßgeblichen Immissionsrichtwerte der TA Lärm unter Berücksichtigung eines schallreduzierten Nachtbetriebs eingehalten werden können. Hinsichtlich der Standsicherheit wurde festgestellt, dass gegebenenfalls sektorische Abschaltungen einzelner Anlagen erforderlich werden können. Die Untersuchungen zum Schattenwurf zeigen zudem, dass zur Einhaltung der zulässigen Richtwerte voraussichtlich eine Abschaltautomatik erforderlich ist.

Im weiteren Verfahren erfolgt zudem eine vertiefte Prüfung naturschutzfachlicher Belange im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung. Nach der derzeitigen gutachterlichen Einschätzung ergeben sich aus den bisher geprüften Bereichen keine wesentlichen oder kritischen Einwände gegen das Vorhaben.

Zudem ist ferner im weiteren Verfahren eine Einzelfallprüfung für Schall- und Schattenemissionen zur Umweltverträglichkeitsprüfung des Windpark Dachsberg vorzunehmen. Bei einer solchen Vorprüfung stehen hauptsächlich naturschutzfachliche Themen im Fokus, die innerhalb des vorliegenden Vorbescheids jedoch noch nicht geprüft wurden. Der Antragsteller plant die naturschutzfachlichen Themen zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln. Aufgrund dessen ergeben sich aus der gutachterlichen Teil-UVP-Vorprüfung keine kritischen Punkte.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, keine Einwände zu erheben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichenbühl nimmt den Antrag auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheids nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für den geplanten Windpark „Am Dachsberg“ auf den Gemarkungen der Gemeinden Eichenbühl und Bürgstadt zur Kenntnis.

Der Gemeinderat stimmt den beantragten Prüfungsinhalten hinsichtlich Schallimmissionen, Schattenwurf, Standsicherheit, der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit, der Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung sowie den Belangen der zivilen und militärischen Luftfahrt zu.

Einwände gegen das Vorhaben werden seitens der Gemeinde Eichenbühl nicht erhoben.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

8. Informationen und Anfragen

8.1 Ausschreibung einer Stelle in der Verwaltung

Mitteilung:

1. Bürgermeister Mathias Krischke informiert den Gemeinderat darüber, dass die Gemeinde Eichenbühl zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Sachbearbeiter/in für das Bauamt in Vollzeit bzw. Teilzeit mit mindestens 30 Wochenstunden sucht. Die Stelle wird zum 30.06.2026 frei, da eine Mitarbeiterin ihre Tätigkeit zum 30.06.26 beendet. Im Zuge dessen wurden die Aufgabenbereiche neu strukturiert. Das neue Aufgabengebiet umfasst insbesondere das Bauordnungs- und Bauplanungsrecht, die Liegenschaftsverwaltung, das Pachtwesen, die Abwicklung von Förderungen sowie die Wirtschaftsförderung.

Die Stellenausschreibung wurde veröffentlicht. Bewerbungen sind bis spätestens 12.06.2026 möglich.

GR Johannes Hennich regt an, dass Stellenausschreibungen künftig gerne an die Gemeinderatsmitglieder per WhatsApp verteilt werden sollten, damit jeder künftig die Möglichkeit hat, die Stellenausschreibung in seinem Status zu veröffentlichen, um so eine größere Reichweite zu erzielen. GR Boris Großkinsky informiert darüber, dass auch er schon aus dem Bekanntenkreis zahlreiche Interessensbekundungen für die ausgeschriebene Stelle erhalten hat.

Zur Kenntnis genommen

8.2 Bauarbeiten in der Bürgstadter Straße

Mitteilung:

1. Bürgermeister Mathias Krischke informiert über eine geplante Trassenverlegung in der Bürgstadter Straße im Zusammenhang mit der Errichtung einer neuen Trafostation. Die Baumaßnahme wird in mehrere Bauabschnitte unterteilt.

Der erste Bauabschnitt umfasst die Strecke von Eichenbühl bis zur Brücke. Die Tiefbauarbeiten sollen voraussichtlich ab Mitte Juni 2026 beginnen. Der zweite Bauabschnitt ist ab Ende September 2026 vorgesehen und betrifft den Bereich vom Tennisplatz bis zum Pferdehof Berres.

Im Zuge der Arbeiten muss der Radweg teilweise gesperrt werden. Eine erste Besprechung zur Abstimmung der Maßnahme findet in der kommenden Woche statt.

Bereits in der letzten Gemeinderatssitzung wurden die durch die Fa. Bayernwerk vorgenommenen Markierungsarbeiten in der Bürgstadter Straße angesprochen.

Zur Kenntnis genommen

8.3 Inbetriebnahme Ampelanlage Hauptstraße

Mitteilung:

1. Bürgermeister Mathias Krischke informiert in der Gemeinderat-Sitzung darüber, dass seit dem 18.05.2026 die Ampelanlage in der Hauptstraße in Betrieb ist. Er fragt, ob es bereits Meinungen hierzu gibt. GR Michael Mozin erklärt hierzu, dass die Ampel zum Abfuhrtermin durch die Mülltonnen der Anwohner zugestellt wurde, sodass Kinder im Ampelbereich nicht gut sichtbar sind bzw. keinen Platz zum Warten auf die Grünphase haben. Er schlägt daher vor, die Bevölkerung zu sensibilisieren, damit der Bereich um die Ampel zu Abfuhrterminen nicht mit Mülltonnen zugestellt wird.

1. Bürgermeister Mathias Krischke teilt mit, dass es aus der Bevölkerung Stimmen gab, dass die Fußgänger an der Ampel zu lange warten müssen, bis die Ampel für Fußgänger grün ist. GR Matthias Poppe empfindet die Länge der Grünphase für das Überqueren der Straße als angemessen, sodass auch ältere Menschen noch ausreichend Zeit zur Überquerung haben. Von GR Stefan Winkler kam die Frage auf, ob es denn bereits Aufschlüsse über die tatsächliche Nutzung gibt.

1. Bürgermeister Mathias Krischke teilt daraufhin mit, dass bisher hierzu noch keine konkreten Aussagen gemacht werden können, da die Ampel erst seit 18.05.2026 in Betrieb ist.

Zur Kenntnis genommen

8.4 Verkehrssituation am Kindergarten Riedern

Mitteilung:

Am Kindergarten Riedern ist gemäß 1. Bürgermeister Mathias Krischke die Verkehrssituation sehr schwierig, da durch parkende Eltern der Kindergartenbus nicht mehr sicher am Kindergarten halten und die Kinder aussteigen lassen kann. Des Weiteren ist dort die Straße entsprechend eng und kann aufgrund der parkenden Autos teilweise nicht mehr passiert werden. Hier bestehen Überlegungen, ein zeitlich begrenztes Halteverbot einzuführen. GR Boris Großkinsky spricht sich dafür aus, ein Halteverbot mit Begrenzung auf die Kindergartenzeiten (z. B. von 07:00 bis 08:30 Uhr) einzuführen. GR Michael Mozin weist darauf hin, dass der Kindergartenbus allerdings dann vom Verbot ausgenommen werden sollte.

Zur Kenntnis genommen

8.5 Wasserhahn am Dorfbrunnen

Mitteilung:

GRin Jutta Hepp-Wenzel merkt an, dass am Dorfbrunnen der Hahn weiter nach unten gemacht werden muss, damit der Stein nicht grün wird und einen Rand bildet. 1. Bürgermeister Mathias Krischke informiert darüber, dass dieses Thema bereits auf der Agenda steht und man sich bereits um eine Lösung bemüht.

Zur Kenntnis genommen

8.6 Gemeinderat - Information über anstehende Veranstaltungen/Feste

Mitteilung:

GR Lucas Ullmer merkt an, dass am Spielplatz in Heppdiel vor kurzem das Kindergartenfest war und er als Gemeinderat darüber nicht Bescheid wusste. Er schlägt daher vor, dass der Gemeinderat rechtzeitig über anstehende Feste und Veranstaltungen informiert wird.

Zur Kenntnis genommen

8.7 Streicharbeiten Gemeinschaftshaus in Heppdiel

Mitteilung:

Am Gemeinschaftshaus in Heppdiel wurden vor einigen Jahren Kabel gelegt und in dieser Zeit ist der Bagger laut dem GR Lucas Ullmer an die Hauswand gefahren. Der Schaden wurde behoben und an der Stelle verputzt. Allerdings stehen die Streicharbeiten noch aus. Aus der Bevölkerung kam daher die Anfrage, ob man die Streicharbeiten zeitnah angehen könne. 1. Bürgermeister Mathias Krischke informiert, dass er dies bei der seiner letzten Ortsfahrt bereits mit dem Bauhof und der Geschäftsleitung thematisiert hat. Auch diesen Punkt hat man auf der Agenda.

Zur Kenntnis genommen

8.8 Löschwasser am Sportplatz in Heppdiel, Storchenhof und Guggenberg

Mitteilung:

Heiko Ott berichtet darüber, dass das Löschwasser am Sportplatz in Heppdiel nicht mehr hochkommt. Laut GR Christoph Dick hat die EMB den Druck bereits geprüft und für in Ordnung befunden, allerdings kam bei der Übung in der letzten Woche kein Wasser am Sportplatz an. Daher steht momentan lediglich das Wasser vor Ort im Brandweiher zur Verfügung. Dieser wird nun befüllt. Im Storchhof und in Guggenberg bestehen die gleichen Probleme laut GR Heiko Ott und GR Johannes Hennich, sodass eine Druckerhöhungsanlage Abhilfe schaffen muss.

Zur Kenntnis genommen

8.9 Ferienspiele

Mitteilung:

GR Thomas Poppe informiert darüber, dass er sich mit Lisa Merz aus der Verwaltung zum Thema Ferienspiele ausgetauscht hat. Herr Poppe regt an, beispielsweise in Kooperation mit dem Kino in Miltenberg einen Film zu zeigen, auf die Polizei in Miltenberg oder den ortsansässigen Bäcker zuzugehen und er bittet alle Anwesenden, Ihre Ideen gerne einzubringen. GR Boris Großkinsky verweist auf die Ferienspiele von Kleinheubach/ Großheubach, die zusammen gute Veranstaltungen anbieten. Dort könne man sich auch Anregungen holen. GRin Manuela Wohlfeil schlägt beispielsweise einen Besuch bei der Hundestaffel vor und GR Christoph Dick schlägt vor, dass man beispielsweise auch die Drohne der Feuerwehr den Kindern erläutern und zeigen könne. Jeder solle sich daher Gedanken machen und man soll laut GR Thomas Poppe nicht nur auf die Vereine abstellen.

Zur Kenntnis genommen

8.10 Renovierungsarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus Pfohlbach

Mitteilung:

GR Michael Mozin berichtet darüber, dass die Renovierungsmaßnahmen am Dorfgemeinschaftshaus Pfohlbach angelaufen sind und das Gerüst dort steht. Das Dorfgemeinschaftshaus ist zu den üblichen Zeiten für die Besucher auch während der Renovierungsarbeiten offen.

Zur Kenntnis genommen

8.11 Härtefallprüfung für Kindergarten und Kita

Mitteilung:

GRin Manuela Wohlfeil berichtet darüber, dass ein Elternteil in der Gemeinde einen Antrag stellen möchte, um in Zukunft eine Härtefallprüfung für die Aufnahme im KiGa und Kita aufzunehmen, die nicht nur das Alter des Kindes berücksichtigt. Da es Eltern gibt, die ihrem Arbeitgeber verbindlich bereits ein Jahr vorher mitteilen müssen, wann Sie in den Beruf zurückkehren, müsse es für derartige Fälle eine Art Härtefallprüfung geben, sodass diese nicht erst kurze Zeit vor Start im KiGa oder Kita eine verbindliche Platz-Zusage erhalten.

Ebenso beschwerten sich auch Eltern, dass die Öffnungszeiten in Riedern nicht so lange sind wie in Eichenbühl und auch hier eine Härtefallprüfung eine Regelung herbeiführen kann.

Zur Kenntnis genommen

8.12 Rechtsradikale Graffitis in Heppdiel

Mitteilung:

1. Bürgermeister Mathias Krischke merkt an, dass am Kindergartenfest in Heppdiel spielende Kinder im großen Regenabwasserkanalrohr am Spielplatz rechtsradikale Graffitis entdeckt haben. Dies wurde von der Gemeindeverwaltung zur Anzeige gebracht und im Amtsblatt wird um Hinweise durch die Bevölkerung gebeten.

Zur Kenntnis genommen

9. Bauantrag, Neubau eines Einfamilienwohnhauses und Errichtung eines Fischteichs, Richelbacher Straße, Riedern

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt einen Neubau eines Einfamilienwohnhauses und die Errichtung eines Fischteichs in der Richelbacher Straße in Riedern.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Der Bauantrag wurde bereits vom Landratsamt vorgeprüft. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art, Maß und Bauweise in die nähere Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Da die geplante Zufahrt über den Wirtschaftsweg Fl. Nr. 960/1 führt und dieser weder als Ortsstraße ausgebaut ist, noch ausgebaut werden soll, wird eine Vereinbarung mit dem Bauherrn geschlossen, welche die Verpflichtung zum Ausbau des Wirtschaftswegs zur Ortsstraße für die Zukunft ausdrücklich ausschließt.

1. Bürgermeister Mathias Krischke erläutert das Bauvorhaben.

Beschluss:

Dem vorliegenden Bauantrag, Neubau eines Einfamilienwohnhauses und Errichtung eines Fischteichs, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mathias Krischke
1. Bürgermeister

Tanja Münch-Worliceck
Schriftführung